

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau am  
**Freitag, 05.06.2020, 19:30 Uhr,**  
in der Lumdatalhalle,  
35466 Rabenau – Londorf, Eichweg 16

### **Gemeindevertretung:**

FW-Fraktion:	Ottmar Lich, Pamela Becker, Ida Becker, Mario Hümmer, Edwin Schnell, Ewald Thomas, Swen Geltner, Gottfried Schneider
SPD-Fraktion:	Reiner Herget, Bernd Schladitz, Bärbel Schomber, Elisabeth Langwasser, Dr. Roland Baetzel, Uwe Höres
CDU-Fraktion:	Tina Reinhardt, Heinrich Nachtigall, Michael Harnack, Jürgen Bender (ab 19.45 Uhr), Dr. Markus Eichmann
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Karl-Heinz Till, Ute Wissner
Entschuldigt:	Wilfried Olschinski, Egon Kellermann
Gemeindevorstand:	Bürgermeister Florian Langecker, Andreas Hübl, Harald Mattern, Walter Scheerer, Gernold Hock, Günther Schomber
Entschuldigt:	Ingo Lich, Dr. Jörg Kupfer, Gert Reichert
Presse:	Herr Heller, Gießener Allgemeine Herr Wissner, Gießener Anzeiger
Bedienstete:	Sandra Rinker (Schriftführerin) Karl Ernst Reder Jörg Schneider Karl-Heinz Weicker
Gäste:	Weitere Gäste

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushalts-Struktur-Analyse und das Haushaltskonsolidierungskonzept  
Hier: Bildung einer Lenkungsgruppe
4. Ergänzende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit -plan 2019/2020  
Hier: 1. Kenntnisnahme der Aufstellungsbeschlüsse der Jahresergebnisse zum 31.12.2017 und 31.12.2018  
2. Kenntnisnahme der vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2019  
3. Kenntnisnahme des Liquiditätsnachweises
5. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Betreuungsgebühren für den Zeitraum der pandemiebedingten Schließung der Kindertageseinrichtungen

6. Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss (mit Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen) für den Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet West“ im OT Londorf - 3. Änderung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Bauleitplanung der Gemeinde Rabenau, OT. Londorf, Bebauungsplan „Brodbachstraße“
8. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im Londörfer Feld“ (OT Geilshausen) und die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
9. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstücks Gemarkung Geilshausen, Flur 2, Flurstücke Nr. 1, 2 und 3 (ehemaliges „Delta Tours Natur- und Freizeitscamp“)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Förderung des Zusammenschlusses zu einem Touristischen Arbeitskreis (TAK) „Gießener Lahntäler – Lahn-Lumda-Wieseck-Salzböde“ (Finanzierung der Stelle eines „Kümmersers“ mit Hilfe von LEADER-Mitteln)
11. Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zwecks Erstellung eines Konzepts zur Planung eines moderierten Zukunftsworkshops
12. Anfragen, Verschiedenes

### **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Ida Becker, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden.

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anwesend: 20      Gemeindevertreter  
                  3      Gemeindevertreter entschuldigt

ab 19.45    21      Gemeindevertreter  
                  2      Gemeindevertreter entschuldigt

### **TOP 2: Mitteilungen**

Bürgermeister Langecker teilt Folgendes mit:

- Der vorläufige Förderbescheid für den Neubau des FFW-Gerätehauses Geilshausen i.H.v. 288.000 € ist eingegangen.
- Der Gemeindevorstand hat den Auftrag zur Kanalsanierung OT Londorf mit einem Volumen von 425.000 € vergeben.
- Das Interessenbekundungsverfahren zur Umstellung auf die wiederkehrenden Straßenbeiträge ist erfolgt, das wirtschaftlichste Angebot liegt bei 47.000 €, aus dem Landesförderprogramm kann die Gemeinde Rabenau eine Förderung i. H. v. 120.000 € erhalten.
- Der Gemeindevorstand hat die Ferienspiele, den Michaelismarkt, den Autofreien Sonntag und das Rabenauer Kunstforum aufgrund der Corona-Pandemie im Einvernehmen mit den Organisatoren und Betreuern abgesagt.
- Die Genehmigung des Doppelhaushalts 2019 / 2020 ist angekündigt, aber noch nicht eingegangen.
- Die Email vom Kreisjugendamt über den Bedarf einer weiteren Kita ist eingegangen. Diese wurde auch an die Vorsitzenden und Fraktionsvorsitzende weitergegeben. Das DRK wird nach der Sommerpause ein entsprechendes Konzept in den Gremien vorstellen.
- Die Anfrage der FW zur Thematik „Kurzarbeit“ wurde bereits per Mail beantwortet.
- Die Anfrage von B90/Grünen zum Thema „Vorkaufsrecht“ wurde bereits schriftlich beantwortet und nochmals kurz erläutert.
- Gremientermine vor der Sommerpause: 22.06.2020 HFSA, 29.06.2020 BLFUA und anschl. HFSA, 03.07.2020 Gemeindevertretungssitzung

**TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Haushalts-Struktur-Analyse und das Haushaltskonsolidierungskonzept**

Herr Weicker stellt die Power-Point-Präsentation „Haushalts-Struktur-Analyse“ vor.

Herr Jürgen Bender nimmt ab 19.45 Uhr an der Sitzung teil (21 Gemeindevertreter anwesend, 2 Gemeindevertreter entschuldigt).

Von Seiten der FW-Fraktion wird der Antrag gestellt, die Beschlussantragspunkte einzeln durch die Gemeindevertretung abstimmen zu lassen.

Von Seiten der FW-Fraktion wird der Antrag gestellt, die Lenkungsgruppe wie folgt zu erweitern: Bürgermeister und jeweils ein Gemeindevorstandsmitglied der Fraktionen (SPD, FW, CDU und B90/Grünen)

Nach kurzer Diskussion bittet die Vorsitzende der Gemeindevertretung um Abstimmung: Soll die Abstimmung gemäß des Beschlussantrages (1. nur zur Kenntnis, 2-4 in einer Abstimmung) mit der Ergänzung des 4. Punktes erfolgen?

Beschluss: 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, -- Stimmenthaltung (einstimmig)

**Zu TOP 3:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau nimmt das Ergebnis der Haushaltsstrukturanalyse und das Haushaltskonsolidierungskonzept in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.
2. Die Haushaltsstrukturanalyse und das Haushaltssicherungskonzept sind auf dem Dienstweg an das Hess. Innenministerium weiterzuleiten. Mit der Weiterleitung ist gleichzeitig ein Teilabruf der zugesagten Fördermittel zu verbinden.
3. Die in dem Haushaltskonsolidierungskonzept aufgezeigten Lösungsvorschläge bedürfen einer vertiefenden Beratung in den kommunalen Gremien, die mit dem vorhandenen Fachpersonal im Bereich Finanzwesen nicht leistbar sind. Für die nachhaltige Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Rabenau wäre es eine wichtige Unterstützung, wenn durch das Land Hessen die Weiterbeschäftigung von Herrn Weicker im bisherigen Umfang für die Dauer von weiteren 6 Monaten gefördert werden würde.
4. Die Gemeindevertretung beschließt als **Lenkungsgruppe den HFSA mit 4 Vertretern des Gemeindevorstandes (jeweils einer Fraktion), des Bürgermeisters und des Fachbereichsleiters Finanzen** einzusetzen. Die Lenkungsgruppe soll in mehreren Sitzungen die Haushaltsstrukturanalyse und das Haushaltskonsolidierungskonzept unter Einbeziehung der eingereichten Einsparvorschläge aus den Haushaltsberatungen 2019/2020 intensiv beraten.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Herr Weicker verlässt die Sitzung um 20.25 Uhr.

**TOP 4: Ergänzende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit -plan 2019/2020**

Hier: 1. Kenntnisnahme der Aufstellungsbeschlüsse der Jahresergebnisse zum 31.12.2017 und 31.12.2018

2. Kenntnisnahme der vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2019
3. Kenntnisnahme des Liquiditätsnachweises 2019

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau nimmt die Aufstellungsbeschlüsse der Jahresergebnisse zum 31.12.2017 und 31.12.2018 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau nimmt die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2019 zur Kenntnis.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau nimmt den Liquiditätsnachweis 2019 zur Kenntnis.

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Betreuungsgebühren für den Zeitraum der pandemiebedingten Schließung der Kindertageseinrichtungen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt, den Gebührenpflichtigen die KiTa-Betreuungsgebühren (einschließlich des Getränkegelds und der Pauschale für Lehr- und Unterrichtsmaterialien) (soweit keine Notbetreuung über vier Wochentage in Anspruch genommen wird und keine Gebührenübernahme durch die wirtschaftliche Jugendhilfe des Landkreises Gießen erfolgt) für die Dauer der pandemiebedingten Schließung der kommunalen Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 31.05.2020 zu erlassen.

Für die Zeit im sog. „eingeschränkten Regelbetrieb“ beschließt die Gemeindevertretung folgende Regelung:

Für Gebührenpflichtige,

- welche die Betreuung ab dem Monat Juni 2020 in Anspruch nehmen, ist die satzungsgemäße Betreuungsgebühr, das Getränkegeld sowie die Pauschale für Lehr- u. Unterrichtsmaterialien in voller Höhe zu entrichten
- welche die Betreuung im Monat Juni 2020 einrichtungsbedingt erst ab dem 15. Juni 2020 in Anspruch nehmen (können), ist die satzungsgemäße Betreuungsgebühr, das Getränkegeld sowie die Pauschale für Lehr- u. Unterrichtsmaterialien jeweils auf 50 % der monatlichen Gebührensätze reduziert.

Gebührenpflichtige, welche das Betreuungsangebot ab Juni 2020 bis zum Ende des KiTa-Jahres am 31. Juli 2020 aufgrund rechtzeitiger schriftlicher Abmeldung bei dem DRK nicht in Anspruch nehmen, werden von der Entrichtung der satzungsgemäßen Betreuungsgebühr, des Getränkegeldes sowie der Pauschale für Lehr- u. Unterrichtsmaterialien für den Monat Juni und Juli 2020 befreit.

Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau:

Der Gemeindevorstand wird im Hinblick auf seine Befugnis nach § 4 Abs. 4 der KiTa-Gebühren-Satzung, wonach er im Einzelfall über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse nach Maßgabe der §§ 163, 227 AO entscheiden kann, für die Dauer der Corona-Pandemie und zur Vermeidung zusätzlicher Gremien-Sitzungen dazu ermächtigt, sowohl die aktuellen als auch die zukünftigen generellen Entscheidungen (z.B. auch im Fall der Schließung der KiTa aufgrund einer Anordnung durch das Gesundheitsamt; soweit situativ die Möglichkeit eingeräumt werden muss, die KiTa nur an wenigen Tagen besuchen zu können, die Betreuungsgebühren dann nur anteilig zu veranlagern, vgl. dazu die Berechtigung des Gemeindevorstands zur Härtefall-Ermäßigung nach § 2 Abs. 5 der KiTa-Gebührensatzung) über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass der satzungsgemäßen KiTa-Gebühren anstelle der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau zu treffen und diese über den HFSA zu informieren.

Beschluss: 21 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimme, -- Stimmenthaltung (einstimmig)

**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss (mit Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen) für den Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet West“ im OT Londorf - 3. Änderung**

Die Gemeindevertretung beschließt, zuerst über die Abwägung und dann über die Satzung abzustimmen:

### **Zu TOP 6**

- a) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen werden nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Rabenau und somit als Abwägung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen. Den Bewertungen und Beschlussempfehlungen (Abwägung) des beauftragten Planungsbüros Holger Fischer, 35435 Wettenberg, wird zugestimmt.  
Beschluss: 21 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimmen, -- Stimmenthaltung (einstimmig)

- b) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt den Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet West“ – 3. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.  
Beschluss: 21 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimmen, -- Stimmenthaltung (einstimmig)

### **TOP 7**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Bauleitplanung der Gemeinde Rabenau, OT. Londorf, Bebauungsplan „Brodbachstraße“**

Frau Elisabeth Langwasser und Frau Ute Wissner sind Anlieger zu diesem Bebauungsplan und verlassen im Hinblick auf § 25 HGO vor der Beratung und Beschlussfassung dieses TOPs um 20.48 Uhr den Sitzungsraum.

#### **Zu Top 7**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.  
Beschluss: 19 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimmen, -- Stimmenthaltung (einstimmig)

Frau Elisabeth Langwasser und Frau Ute Wissner nehmen ab 20.59 Uhr wieder an der Gemeindevertretungssitzung teil.

### **TOP 8**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im Londörfer Feld“ (OT Geilshausen) und die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

##### **Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Im Londörfer Feld“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in diesem Bereich im Ortsteil Geilshausen.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Geilshausen, in der Flur 2, die Flurstücke 41, 43, 44, 45/1 und 45/2 im Ortsteil Geilshausen und sind aus der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches gilt auch für die FNP-Änderung.

(3) Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S.d. § 4 BauNVO. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Ortsteil Geilshausen, im Bereich nördlich der bestehenden Bebauung entlang des Steinesweges, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden. Aufgrund der Größe des Plangebietes kann eine bedarfsgerechte Entwicklung in zwei Bauabschnitten vorgesehen werden. Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde, der die Flächen derzeit als Flächen für die Landwirtschaft darstellt. Es erfolgt ein Parallelverfahren im Sinne des § 8 Abs. 3 BauGB.

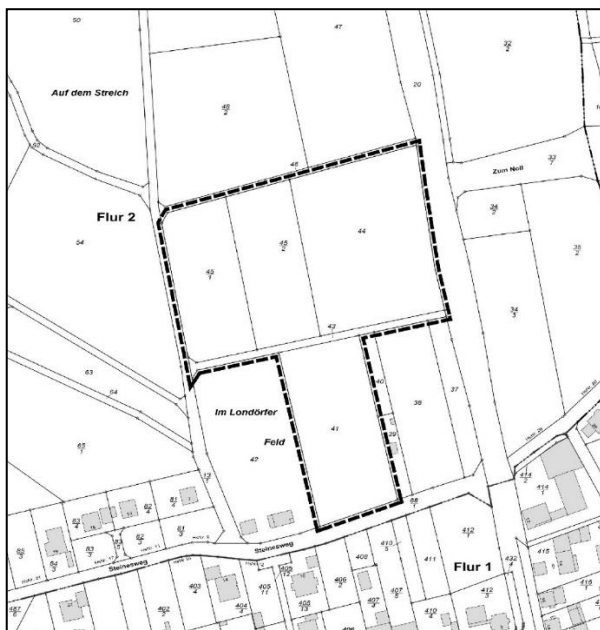
(4) Die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan und die FNP-Änderung sind gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes bzw. FNP-Änderung erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. der FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung und/oder durch eine Bürgerversammlung durchgeführt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

### Übersichtskarte

#### Bebauungsplan Wohngebiet „Im Londörfer Feld“ sowie FNP-Änderung in diesem Bereich im Ot. Geilshausen



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab

Beschluss: 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Herr Dr. Roland Baetzel entschuldigt sich und verlässt um 21.21 Uhr den Sitzungsraum (20 Gemeindevertreter anwesend, 3 Gemeindevertreter entschuldigt)

#### **TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstücks Gemarkung Geilshausen, Flur 2, Flurstücke Nr. 1, 2 und 3 (ehemaliges „Delta Tours Natur- und Freizeitcamp“)**

Bürgermeister Langecker lädt die Mitglieder der Gemeindevertretung zum bereits vereinbarten nicht öffentlichen Konzeptvorstellungstermin ein. Er wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Zuschlag an das nachhaltigste Konzept erfolgen soll und die Abwicklung des o.g. Verkaufs durch den Gemeindevorstand erfolgt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt den Verkauf der Liegenschaft (Grundstück mit allen Gebäuden, Gemarkung Geilshausen, Flur 2, Flurstücke Nr. 1, 2 und 3 [ehemaliges „Delta Tours Natur- und Freizeitcamp“]). Die bekannten Interessenten sollen sich dem Gemeindevorstand und Ältestenrat zeitnah vorstellen, die Auswahl des Interessenten und Abwicklung des o.g. Verkaufs erfolgt durch den Gemeindevorstand.

Beschluss: 20 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimmen, -- Stimmenthaltung (einstimmig)

**TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Förderung des Zusammenschlusses zu einem Touristischen Arbeitskreis (TAK)**

Der Gemeindevertretung beschließt gemeinsam mit den anderen Nordkreis-Kommunen (Allendorf/Lda., Buseck, Lollar, Reiskirchen und Staufenberg) einen Zusammenschluss zu einem touristischen Arbeitskreis zu gründen (Projekt „Gießener Lahntäler – Lahn-Lumda-Wieseck-Salzböde“).

Für die Finanzierung der Stelle eines sog. Kümmerers sind Fördermittel über das LEADER-Programm zu beantragen. Der Förderantrag soll für den Arbeitskreis durch die Gemeinde Rabenau gestellt werden, da somit der größtmögliche Förderbetrag möglich wäre (75%).

Die Gemeindevertretung beschließt für das touristische Projekt „Gießener Lahntäler – Lahn-Lumda-Wieseck-Salzböde“ eine Vollzeitkraft auf 2 Jahre mit den beteiligten Kommunen (Allendorf/Lda., Buseck, Lollar, Reiskirchen und Staufenberg) über das LEADER-Programm einzustellen.

Im Haushaltsjahr 2020 wird für den finanziellen Eigenanteil der Gemeinde Rabenau in Höhe von ca. 3.300 € eine überplanmäßige Aufwendung genehmigt. Die Deckung erfolgt durch geringere Aufwendungen (aufgrund der Absage des Michaelismarktes) bei dem Produkt 15 10 04 (Märkte und Feste).

Beschluss: 11 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

**TOP 11: Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zwecks Erstellung eines Konzepts zur Planung eines moderierten Zukunftsworkshops**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beauftragt den Gemeindevorstand der Gemeinde Rabenau ein Konzept zur Planung eines moderierten Zukunftsworkshops zu erstellen.

Das Konzept sollte in der ersten Sitzung nach den Sommerferien 2020 den Gremien vorliegen.

Zur Finanzierung der Maßnahme sollten alle Möglichkeiten der Förderung durch Landes-/Bundes- oder EU-Mittel geprüft werden.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltung

**TOP 12: Anfragen, Verschiedenes**  
Kein Beschluss.

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Ida B e c k e r  
Vors. d. Gemeindevertretung

Sandra Rinker  
Schriftführerin